

Verarbeitungshinweise „ISOVER Klima 34“ Vorsatzschalendämmplatte

Die unbeschichtete Glaswolle-Dämmplatte ist für den Einsatz zur Schall- und Wärmedämmung von Wänden geeignet. Der Bezeichnungsschlüssel gemäß EN 13162 lautet:
MW - EN 13162 - T5 - CS(10)15 - TR7,5 - WS - AFR5 - MU1

Die Wärmedämmplatte „ISOVER Klima 34“ erfüllt somit die Mindestanforderungen an die Produktart „MW-PT5“ aus Mineralwolle gemäß der Klassifizierung nach ÖNORM EN 13162 in der ÖNORM B6000, Tabelle A.2:

- Klasse der Grenzabmaße für die Dicke (EN 823): T5
- Druckspannung oder Druckfestigkeit (EN 826): CS(10)5
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene (EN 1607): TR5

Die prinzipiellen Anwendungsgebiete von Mineralwolle sind in der ÖNORM B6000, Tabelle A.1, angegeben. Werksmäßig hergestellte Produkte aus gebundener Mineralwolle der Produktart „MW-PT5“ kommen laut ÖNORM B6000, Tabelle A.1, unter anderem als Putzträgerplatten im Innen- und Außenbereich zur Anwendung und unterliegen hier - je nach Anwendung - besonderen Anforderungen und Regelwerken, welche vom Verarbeiter einzuhalten sind.

Im konditionierten und nicht feuchtebelasteten Innenbereich kann die Wärmedämmplatte „ISOVER Klima 34“ in den Produktstärken 40mm und 60mm mittels geeignetem mineralischem Klebemörtel auf Mauerwerk- oder Betonuntergründe verklebt und mit Gipsputz beschichtet werden.

Anforderungen an den Untergrund:

- Als Klebe-Untergrund geeignet sind Beton und Mauerwerk.
- Die Prüfung des Untergrundes hat nachweislich gemäß den ÖNORMEN B 2259, B 6400-1 bzw. den Verarbeitungsrichtlinien für Werkputzmörtel der ÖAP zu erfolgen und die angeführten Vorbereitungsmaßnahmen sind erforderlichenfalls durchzuführen.

Grundsätzliche Voraussetzungen:

- Die Temperatur des Untergrundes und der Umgebungsluft darf + 5 °C nicht unterschreiten!
- Der Wanduntergrund muss eben, sauber, trocken und tragfähig sowie frei von trennenden Substanzen (z.B. Schalöl) sein. Unebenheiten (z. B. Beton- oder Mörtelgrate) sind zu beseitigen oder mit Klebemörtel auszugleichen.
- Bei beschichteten oder gestrichenen Beton- und Mauerwerksflächen sowie anderen Untergründen ist eventuell eine Haftzugprüfung erforderlich.
- Gegebenenfalls ist ein Voranstrich mit einem Haftgrund/Primer notwendig.

Verarbeitung:

- Die Verarbeitungshinweise der Kleberhersteller sind grundsätzlich zu beachten!
- Die Platten müssen sauber, trocken und fettfrei sein und die Oberfläche muss von Staub und losen Teilen befreit werden.
- Der Kleberauftrag auf der Plattenrückseite erfolgt vollflächig mit einer 10 mm-Zahntraufel (Kammbett). Seitliche Kanten bleiben kleberfrei.
- Anschließend wird die Platte fugendicht angesetzt und mit einem sauberen Reibebrett vollflächig angedrückt. Die Platten sind fortlaufend im Verband zu verlegen und fugendicht zu stoßen. Das Überbindemaß ist so zu wählen, dass keine Kreuzfugen entstehen (≥ 15 cm). An Wandecken werden die Platten ebenfalls im Verband verlegt.
- Die Dämmplatten können bei Bedarf einfach mit dem Messer passgenau zugeschnitten werden.
- Wenn im Einzelfall Schwierigkeiten im Haftverbund zwischen Dämmung und Untergrund festzustellen sind, wird eine Press-Spachtelung der Dämmplattenoberfläche empfohlen (Kleber zunächst dünn auftragen und in die Oberfläche einarbeiten, dann erst die notwendige Klebermenge nachlegen).
- Alternativ kann ein Glattstrich von 1-2 mm Stärke auf die Wandfläche aufgebracht werden, um den Klebeverbund zu verbessern.
- Eine Montage mit geeigneten Dübeln ist ebenfalls zulässig.

Zur einfachen Verlegung ist die Platte auf jener Seite, auf welcher der Putzauftrag erfolgt, mit einer Linie gekennzeichnet. Die Beschichtung der Platte auf vertikalen Bauteilflächen mittels geeignetem Armierungsmörtel, Gewebe und abgestimmten Sichtputz oder durch armierten Gipsputz ist möglich; es wird davon abgeraten, die Platte an horizontalen oder geneigten Bauteilflächen zu verputzen. Die gültigen Verarbeitungsnormen sowie die anerkannten nationalen Verarbeitungsrichtlinien und Merkblätter sind zu beachten.

„ISOVER Klima 34“ ist für die Verwendung in Nassräumen, für eine Fliesenverlegung und für wandbefestigte Aufbauten wie z.B. Regale, Oberschränke, etc. nicht geeignet!

Es wird empfohlen, den Putz nicht starr an Wände und Decken anzuschließen, verputzte Vorsatzschalen geschossweise zu trennen und die Fugen elastisch zu verschließen. Damit kann Scherkräften, verursacht durch Bauwerkssetzungen, vorgebeugt werden.

Fugen im Nahbereich von Stufen müssen wasserdicht geschlossen werden, um einen Wassereintritt bei der Reinigung und eine Durchfeuchtung des Dämmstoffes zu verhindern.



Werner Kopp
Leitung Anwendungstechnik / Produktmanagement
Saint-Gobain ISOVER Austria GmbH

Hinweis:

Unsere Verarbeitungshinweise zu gegenständlichen Bauvorhaben sind unverbindliche Empfehlungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Der Käufer/Verarbeiter hat unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen.

Unsere Empfehlung erfolgt ausschließlich auf Basis Ihrer Angaben. Mitgesendete Unterlagen, wie z.B. Planungszeichnungen, Skizzen, Ausschreibungstexte bleiben unberücksichtigt. Die Bedingungen vor Ort sind uns nicht bzw. nicht vollumfänglich bekannt. Die Beratung ist kostenlos und löst keine Haftung, Gewährleistung oder Garantien aus. Unsere Empfehlungen sowie allenfalls erstellte Zeichnungen, welche nur Erläuterungsskizzen darstellen, sind vor der Ausführung von einer sachkundigen Person (z.B. Architekt, Planer, Bauherr) insbesondere hinsichtlich technischer und bauplanerischer Aspekte zu prüfen und freizugeben.

Jegliche Ansprüche des Käufers auf Schadenersatz, insbesondere auch hinsichtlich der Funktionalität unserer Empfehlungen, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Schadenersatz für Folgeschäden bzw. entgangenen Gewinn ist jedenfalls ausgeschlossen. Unsere Planungs- und Verarbeitungshinweise sowie alle anwendbaren technischen Richtlinien, Normen und Verarbeitungsbedingungen, insbesondere ÖNORMEN, sind entsprechend einzuhalten.

Wir weisen darauf hin, dass alle technische Auskünfte – insbesondere hinsichtlich Brandschutz, Schallschutz, Standfestigkeit und Raumakustik ausschließlich für unsere Systeme gelten. Es gelten unsere AGB, unsere Planungs- und Verarbeitungshinweise sowie die zugehörigen technische Normen, zb. ÖNORMEN, sind entsprechend einzuhalten



Saint-Gobain ISOVER Austria GmbH

Prager Straße 77 · 2000 Stockerau · Austria · Tel: +43 (0) 2266 606 0 · Fax: +43 (0) 2266 606 101 · www.isover.at
Firmensitz: Stockerau · FN 58044i · HG Korneuburg · UID: ATU14590806 · DVR 0006955
BLZ 11000 · UniCredit Austria AG, Filiale Stockerau, Kto. 0079-10425/00, IBAN: AT27 1100 0007 9104 2500 · BIC: BKAUATWWXXX
Sämtliche Leistungen erfolgen zu unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen.